Dienstag, 20. Dezember 1921 * 50. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 40 Pf.

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 586
Ausgabe B Nr. 291

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

# Die Besprechungen in London.

## Der angebliche Plan Lloyd Georges.

**Eine „Politik des Friedens". — Revision des Reparationsplanes. — Reduzierung der deutschen Verpflichtungen. — Interessengemeinschaft zwischen England, Frankreich und Deutschland.**

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

**L. Paris,** 20. Dezember.

Ueber die Unterhaltung in London teilt Millet im „Petit Parisien" mit: Das erste Wort, das Lloyd George sagte, war der Rat, daß Frankreich und England vorläufig keine Hilfe von Amerika erwarte, sondern selbst an die Lösung des europäischen Problems gehen sollte. Da Briand der gleichen Meinung war, wurden zunächst alle nicht dringenden Fragen ausgeschaltet. Die Prüfung der russischen Verhältnisse und die Möglichkeit ihrer Besserung wurde dem Minister Loucheur, dem Schatzkanzler Horne und Sir L. Worthington Evans übergeben, die Mittwoch früh ihre Vorschläge machen werden. Lloyd George und Briand selbst machten sich darauf an die Prüfung der weiteren europäischen Angelegenheiten, die nach den Wünschen Lloyd Georges „endgültig und vollständig" sein soll. Um dieses ungeheure Ziel zu erreichen, schlägt Lloyd George eine Politik des Friedens vor, deren Grundzüge Millet in folgender Weise definiert:

**1. Die Wiedergutmachung. England will eine Revision des ganzen Problems, die von den deutschen Verpflichtungen eigentlich nur die Schulden bestehen läßt, die mit den zerstörten Gegenden zusammenhängen. Um den Handel wieder in gute Bahnen zu bringen, will England auf seinen Anteil an der Wiedergutmachung verzichten. Für die Einbuße Frankreichs soll als Ersatz den Franzosen die Priorität für den Wiederaufbau zugestanden werden, die ihm im Vertrag von Versailles verweigert wurde.**

**2. Abrüstung zu Lande und Sicherung Frankreichs. Lloyd George hat den Wunsch, durch einen klaren und durch Garantien gesicherten Vertrag ein Abkommen zu schaffen, das nicht nur England und Frankreich, sondern auch Deutschland und vielleicht auch Italien zu einer Art von Interessengemeinschaft zusammenschließt. Um eine Neutralität am Rhein, so wie sie der Friedensvertrag vorschlägt, zu sichern, sollen die genannten Mächte sich verpflichten, gegen jede Macht oder jede Mächtegruppe militärisch vorzugehen, welche diese Neutralität verletzen will. Lloyd George glaubt, daß die nächste Folge dieses Abkommens die Zurückziehung der Besatzungstruppen, die noch jenseits des Rheins stehen, sein wird. Das „Petit Journal" bezeichnet den Gedanken des Garantieabkommens zwischen Frankreich, England und Deutschland als ein törichtes Gerücht.**

**3. Der Friede im Orient. Der englische Plan sieht eine Vermittlung vor, die Kleinasien und Smyrna ein Regime nach dem Muster des Freistaates Danzig vorsieht und für den Schutz der christlichen Minderheit sorgt. Die Minister des Aeußeren von Frankreich, England und Italien sollen über die Einzelheiten im Januar beraten.**

**4. Wiederaufnahme der Beziehungen mit Rußland. England glaubt, daß es möglich ist, die Sowjetregierung anzuerkennen, nachdem sie sich dazu bereit erklärt hat, die Verpflichtungen der früheren Regierung zu übernehmen, und daß es weiterhin angängig ist, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands gemeinsam zu beginnen.**

Der „Petit Parisien" meldet weiter: Briand werde darauf bestehen, daß ein Bündnisvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen werden muß, der eine Unterstützung Frankreichs zu Lande und zu Wasser in bindender Form vorsieht. Ehe das geschehen sei, könnten Maßnahmen zur Räumung des Rheingebietes nicht erwogen werden. Wenn diese Voraussetzung erfüllt sei, wird Briand, wie Millet glaubt, in einzelnen Punkten seine Bedingungen zu stellen haben. Ueber die Bedingungen Frankreichs für die Zahlungsverpflichtungen wird heute eine besondere Note überreicht werden, die diese Bedingungen enthält: Das Recht der Kontrolle für das Garantiekomitee, die Unabhängigkeit der Reichsbank und eine Verpflichtung Deutschlands zur Einschränkung seiner Ausgaben. Es ist fürwahr kein Zufall, daß in unmittelbarem Zusammenhang damit gesagt wird, Dr. Rathenau habe gestern nachmittag dem Schatzkanzler Robert Horne einen Besuch gemacht und daß für heute vormittag 11 Uhr eine zweite Konferenz angesetzt, für welche Horne und Loucheur ihre Berichte fertiggestellt hätten.

Der „Matin" und das „Echo de Paris" geben die großen Linien der englischen Pläne ungefähr ebenso wieder, wie der „Petit Parisien". Sie heben die Bedingung der Finanzkontrolle, die Deutschland auferlegt werden soll, schärfer hervor. Pertinax definiert im „Echo de Paris" die Art, wie Deutschland dazu gebracht werden soll, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Das Budget muß durch Verringerung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Reichsbank müsse das Recht erhalten, sich der Ausgabe von Banknoten zu widersetzen. Wenn es nötig ist, müsse Deutschland ein innere s Moratorium einführen, in der Art, wie es Frankreich nach seiner Niederlage getan hat. Die Kapitalflucht müsse verhindert, die fremden Devisen zentralisiert werden. Die Alliierten müßten das Recht erhalten, den deutschen Zolldirektor zu ernennen. Pertinax schreibt, das seien einige von den notwendigen Forderungen. Da seine Meinung bekannt ist, darf man annehmen, daß er mehr seine eigenen Gedanken als die Absichten der Regierung wiedergegeben hat. Der „Matin" spricht die Meinung aus, daß die Notwendigkeit der Kontrolle auch in England begriffen wird.

Ein Havas-Telegramm **dementiert das Gerücht, daß an irgendein Abkommen zwischen England, Frankreich und Deutschland** gedacht werde. Es liege keineswegs in der Absicht von Briand und Lloyd George, sich mit den Vertretern des Deutschen Reiches zu unterhalten, gleichviel, wer sie seien. Die beiden Regierungen hätten genug andere Probleme zu verhandeln, die nicht durch deutsche Fragen noch mehr kompliziert werden dürfen. Das Gerücht sei wahrscheinlich durch die Anwesenheit Dr. Rathenaus entstanden. Der Aufenthalt Rathenaus solle aber nur zufällig mit der Konferenz zwischen Briand und Lloyd George zusammen. Dieses Dementi steht in der hier wiedergegebenen scharfen Form nur im „Echo de Paris".

## Die Londoner „Präliminarverhandlungen".

**Entscheidung in einer Vollsitzung des Obersten Rats Mitte Januar.**

**London,** 20. Dezember. (W. T. B.)

Reuter zufolge wird in gut unterrichteten Kreisen darauf hingewiesen, daß die Unterredung zwischen den beiden Premierministern zu keinerlei endgültigen Beschlüssen führen könne. Der größte Wert liege jedoch in dem Austausch der britischen und französischen Ansichten. Das gesamte Gebiet der Politik der Alliierten werde erörtert werden, um den Boden vorzubereiten und **eine Grundlage für die Erörterung in einer Vollsitzung des Obersten Rates unter Teilnahme Italiens und Belgiens zu schaffen.** Es sei möglich, daß auch der griechisch-türkische Konflikt berührt werde.

„Westminster Gazette" zufolge bestand Briand in seiner gestrigen Erörterung mit Lloyd George auf der Bezahlung der Januar- und Februarraten. „Westminster Gazette" hält es für möglich, daß Frankreich aus den 50 Millionen Pfund Sterling der Reparationskommission, von denen England einen beträchtlichen Teil beanspruht, für den Fehlbetrag entschädigt werden könnte. England sei bereit, Frankreich, soweit der englische Anteil an den Reparationen in Betracht komme, entgegenzukommen. Lloyd George sei bestrebt, mit Briand über die künftigen Reparationszahlungen zu einem Uebereinkommen zu gelangen. **Die britische Regierung sei der Ansicht, daß Deutschland die gesamte Forderung nicht bezahlen könne und daß eine Abänderung der alliierten Reparationsforderungen stattfinden müsse.**

„Manchester Guardian" zufolge wird irgendeine Art von teilweisem oder vollständigem Moratorium für unvermeidlich gehalten.

**Paris,** 20. Dezember. (W. T. B.)

Wie dem „Petit Parisien" aus London berichtet wird, hat Dr. Rathenau gestern abend Sir Robert Horne einen Besuch abgestattet.

## Die Rückfragen.

Es scheint, daß die Beantwortung der von der Reparationskommission an die deutsche Regierung gerichteten Rückfragen längere Zeit in Anspruch nimmt, als anfangs angenommen wurde. Das mag mit den gegenwärtigen Londoner Verhandlungen zusammenhängen, an denen Walther Rathenau teilnimmt, aber es erscheint auch sonst, bei der ganzen Art der Fragestellung, sehr erklärlich. Die Pariser Blätter, die den französischen Text der Kommissionsnote veröffentlicht haben, sind jetzt hier eingetroffen. Man kann so konstatieren, daß bei der Stilisierung der Note nicht, wie es zuerst hieß, Schärfen vermieden worden sind. Die Form des Schriftstückes ist, wie wir schon gesagt haben, nicht unbedingt ein Muster liebenswürdiger Höflichkeit. Wichtiger aber sind natürlich die drei Fragen selbst. Wir verstehen nicht ganz, warum die Reparationskommission die Frage nach der Höhe der Zahlungen, zu denen die deutsche Regierung bereit sei, aufgeworfen hat. In der Note des Reichskanzlers Dr. Wirth vom 14. Dezember heißt es ja ausdrücklich: „Selbst bei aller Anstrengung und unter Nichtachtung ihrer budgetären Lage wird die deutsche Regierung für diese Termine außer dem Wert der Sachleistungen und der Gutschrift aus dem Recovery Act nicht mehr als ungefähr 150 bis 200 Millionen Goldmark aufbringen können." Damit ist doch die erste der Rückfragen eigentlich bereits beantwortet. Es bliebe nur noch zu sagen welcher Teil dieser angegebenen Summe am 15. Januar und welcher am 15. Februar auszahlbar wäre. Erheblich schwieriger dürfte die Beantwortung der zweiten Frage sein — der Frage, wie lange die Stundungsfrist währen solle. Ein Beschluß darüber hängt unseres Erachtens wesentlich von der weiteren Gestaltung des ganzen Reparationsproblems ab. Es ist ja ganz klar, daß die Stundungsfrist um so kürzer sein kann, je mehr die Gesamtbelastung, die sich aus den Reparationsverpflichtungen für Deutschland ergiebt, erleichtert wird. Herr Wirth hatte in seiner Note offen darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung „bei den nächsten folgenden Raten gleichfalls mit Schwierigkeiten zu rechnen haben" werde, und schon daraus ergibt sich unserer Meinung nach, daß die Bemessung der Aufschubsdauer von der Lösung des ganzen Problems kaum zu trennen ist. Bleibt noch die dritte der Rückfragen, die Frage nach den Garantien. Sie wird vermutlich gegenwärtig in London erörtert, und man tut wohl gut, zunächst abzuwarten, ob sich aus diesen Besprechungen ein bestimmter Vorschlag ergeben wird.

# Die Vergewaltigung der Minderheiten in Polen.

**Die papierene Verfassung. — Sondergesetze gegen die Deutschen. — Ponikowskis Posener Rede.**

Von unserem Korrespondenten

**Wilm Stein.**

**Warschau,** 18. Dezember.

Herr Olszowski, der polnische Kommissionsvorsitzende bei den deutsch-polnischen Verhandlungen, hat Herrn Calonder und dem deutschen Vorsitzenden Schiffer französische Texte der polnischen Verfassung überreicht, in denen vermutlich die Paragraphen 95 ff. und 113 ff. rot angestrichen sind. Dieser Verfassungstext soll für die Debatten über den gegenseitigen Minderheitsschutz polnischerseits dokumentieren: „Schaut, so glänzend sind bei uns die deutschen Bürger behandelt und mit nationalen Rechten ausgestattet — nun macht's, bitte, ebenso!" Man muß annehmen, daß Herr Olszowski in gutem Glauben gehandelt hat; denn sonst wäre es zumindest unverständlich. Da die Kenntnis der polnischen Sprache in der Welt wenig verbreitet ist, lief er nicht Gefahr, daß man ihm als Antwort den Leitartikel eines Warschauer Blattes aus den gleichen Tagen auf den Tisch legte, dessen zweiter Satz lautet: „Wir unterstreichen dauernd, daß unsere Verfassung nur auf dem Papier steht, daß nichts getan ist, um sie ins Leben zu führen." Die polnische Verfassung ist ein hervorragendes Werk, das seinen Urhebern alle Ehre machen würde — wenn man sie innerlich wirklich als grundlegendes Gesetz Polens ansähe. Tatsächlich gibt man jedoch dauernd Auslegungs-, Zusatz- und Ergänzungsgesetze, die in krassem Widerspruch zu dem in ihr dokumentierten, in Polen aber leider nicht herrschenden Geiste stehen.

Der Wortlaut der Verfassung rechnet mit der Sachlage, wie sie wirklich ist: Polen ist ein Nationalitätenstaat mit einer runden Zweidrittelmehrheit von Bürgern polnischen Stammes. Die gesamte übrige Gesetzgebung (für das praktische Leben die wichtigere und entscheidende) beruht dagegen auf der Autosuggestion, der polnische Staat mit neun Millionen Juden, Ukrainern, Deutschen, Weißrussen, Russen und Litauern sei ein reiner polnischer Nationalstaat; und die Ausführungsbehörden kennen sogar nur in verfehlten historischen Reminiszenzen die säuberliche Scheidung: den Polen die Rechte der Vollbürger — den nationalen Minderheiten die Rechtlosigkeit der Heloten. Die Verfassung ist der glitzernde Mantel, mit dem vor der Welt die schadhaften Stellen im Kleide verdeckt werden. Vielleicht wird sie einmal — trotz der Zweifel mancher polnischer Kreise — etwas Lebendiges werden und soweit Kraft erlangen, als nicht besondere Ausnahmegesetze oder Ausführungsbestimmungen das unmöglich machen. Daß derartige Gesetze und Bestimmungen sich letztlich häufen, läßt sogar hoffen, daß noch die lebende Generation diese Zeit erblicken wird. Den nationalen Minderheiten in Polen kann das freilich nicht viel Trost bieten; denn eben zwischen sie und die ihnen in der Verfassung zugesicherten Rechte schiebt sich der dunkle Wall der Sondergesetze und die Tolerierung einer Verwaltungspraxis der unteren Behörden, die mehr als manches andere beweist, wie tief sich die Maximen der zaristischen Verwaltungskunst in Warschau eingeprägt haben.

Ehe das jetzige konstituierende Parlament sich auflöst und damit grundsätzlich die Verfassung in Kraft treten kann, wiederholt sich in Polen in eleganteren, aber nicht weniger wirksamen Formen ein schon einmal gespieltes Spiel. Vor Errichtung des Staates an bis zur ungern geleisteten Unterschrift der Konvention mit den Ententemächten über den „Minderheitenschutz in Polen" ließ man jeden Dorfschulzen und jeden sonstigen kleinen Machthaber nach Belieben die Deutschen drangsalieren, aus ihrem Hause, aus Schulen und Kirchen vertreiben; in der gleichen Zeit häuften sich die Gewalttätigkeiten minderen und besseren Pöbels und unbeaufsichtigter Soldaten gegen die Juden, die dann in Lemberg sogar zum Pogrom führten; die Ukrainer bekämpften man wieder regelrecht mit Feuer und Schwert als Insurgenten. Und der Erfolg war: Einschüchterung, Verdinnung, Verdrängung der Minderheiten. Heute sind die Methoden, die den gleichen Erfolg anstreben, feiner geworden: die Ukrainer werden wegen „staatsfeindlicher Umtriebe" verhaftet, bei den Juden wendet man Zeitungsverbote und kleinere Schreckmittel an. Bei den Deutschen werden auf Grund eines Sondergesetzes, das den Friedens- und Minderheitenschutzvertrag in seiner Weise interpretiert, die Optionsrechte beschränkt; es wird weit mehr an ländlichem Besitz „liquidiert", als der Versailler Vertrag festsetzt, gegen die Pächter werden alle Rechte, aber keine Pflichten des preußischen Staates übernommen. Und wo das alles noch nicht reicht, wenn sich sogar immer noch von einigen vierzig deutschen Zeitungen vier oder fünf erhalten — dann kommen ministerielle Drohungen und Ausnahmegesetze, die sich gegen Ukrainer und Weißrussen, gegen Juden und Deutsche in gleicher Weise wenden lassen.

Man schafft zum Beispiel ein „Antikommunistengesetz", bei dem es sich aber nicht um ein Ausnahmegesetz nur gegen Kommunisten handelt, sondern um ein Gesetz „zur Bekämpfung staatsfeindlicher Umtriebe" und um ein Gesetz, das den unteren Ausführungsorganen volle Freiheit läßt, was ihnen immer behagt, als „staatsfeindlich" zu behandeln, das außerdem schon Maßnahmen vorsieht gegen „jeden, der staatsfeindlicher Umtriebe verdächtig erscheint", ein Gesetz, das nicht nur gegen Personen, sondern auch gegen Vereine, Zeitungen usw. angewendet werden kann. Man kann sich ohne weiteres den Vers darauf machen, welche Aussichten sich hier für die Minderheiten eröffnen. Wer aber nicht befürchtet, daß es eine Hand-